

Vorlage-Nr.: **3489-2023/DaDi**

Fachbereich: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken

Beteiligungen: 210 - Konzernsteuerung
L - Landrat

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2024 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit folgender Festsetzung:

Festsetzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Haushaltsjahr 2024 in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX beschlossen:

1. Erfolgsplan:

	2024
Erträge	105.615.489 €
Aufwendungen	116.600.284 €
Verlust	- 10.984.795 €

2. Vermögensplan:

	Plan 2024	VE
Einnahmen	11.995.915 €	- €
Ausgaben	11.995.915 €	1.100.000 €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.578.746 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2024 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

5. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 35.000.000 € festgesetzt.

6. Stellenübersicht

Es gilt die am XX.XX.XXXX vom Kreistag beschlossene Stellenübersicht 2024.

Begründung:

Die Krankenhausbetriebsleitung des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 4 Abs. 2 EigBGes einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 des EigBGes in der Krankenhausbetriebskommission zu beraten und mit einer Stellungnahme dem Kreisausschuss zur Weiterleitung den Kreistag vorzulegen. Die endgültige Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan erfolgt gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGes durch den Kreistag.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg